



Vereinbarkeit im Gebäudehüllengewerbe
Conciliation dans la branche de l'enveloppe des bâtiments
Conciliabilità nel ramo dell'involucro edilizio

www.teilzeitbau-gebäudehülle.ch
gebäudehülle@teilzeitbau.ch

Stand: Juni 2026

Bitte zu Jahresbeginn jeweils Stellenmeldepflicht überprüfen.

Leitfaden

Fachkräfterekrutierung

Inhalt

Fachkräfterekrutierung.....	2
1. Teilzeitstellen schaffen.....	2
2. Stellenausschreibung.....	2
3. Personalmarketing auf der Website	3
4. Stellenmeldepflicht.....	3



Leitfaden

Fachkräfterekrutierung

Wer Teilzeitstellen schafft, trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zum Erhalt von Fachkräften bei. Damit positioniert sich ein Unternehmen als attraktiv und modern. Es empfiehlt sich, die Offenheit für Teilzeitstellen breit zu kommunizieren. Auf der Website, im Titel eines Stelleninserats, in sonstigen Kanälen.

1. Teilzeitstellen schaffen

Ein Mitarbeiter will auf 60% reduzieren, weil er Vater wird? Jede Veränderung im Personalbestand bietet die Möglichkeit, Teilzeitstellen zu schaffen. Mit einer geeigneten Kombination können Teilzeitstellen wie eine Vollzeitstelle eingeplant werden («Jobsharing»). Die Arbeitsübergabe erfolgt zwischen den Direktbeteiligten.

Beispiele:

- Der Klassiker in vielen Branchen ist die Kombination von zwei Teilzeitstellen zu einer 100%-Stelle (z.B. 1×60% Mo-Mi und 1×40% Do-Fr). Für die Planung und Präsenz entspricht dies einer Vollzeitstelle.
- Aber wie wäre es mit 120%? (Z.B. 2×60%) Dadurch ergibt sich eine Doppelbesetzung an einem Tag, welche für den Einsatz in einem anderen Team genutzt werden kann. Oder um Engpässe abzudecken, für die sich eine zusätzliche Einstellung bisher nicht gelohnt hat.

Wer eine Ergänzung zu einer bestehenden Teilzeitstelle sucht, kann die entsprechenden Wochentage schon in der Stellenausschreibung festhalten. Gelingt eine Kombination nicht, kann eine Teilzeitstelle natürlich auch als solche eingeplant werden. Zum Beispiel für kleinere Aufträge, die direkt abgeschlossen werden können, oder als Unterstützung anderer Teams.

2. Stellenausschreibung

Für Berufe mit Stellenmeldepflicht ist der 1. Schritt immer das Melden der offenen Stelle beim RAV. Nach Ablauf der entsprechenden Fristen kann die Stelle anderweitig bekannt gemacht werden.

Der Titel des Inserats sollte die Begriffe «Teilzeit» oder die Stellenprozente enthalten. Mit der allgemeinen Bemerkung «Teilzeit möglich» oder der Angabe einer Bandbreite (z.B. 60–100%) werden verschiedene Möglichkeiten offengelassen.

Beispiele für Titel von Stelleninseraten:

- «Abdichter:in 60% - 80%»
- «Projektleiter:in, Teilzeit möglich»

Achtung:

- Die Angabe einer Bandbreite gilt nur für die Personalsuche.
- Im Arbeitsvertrag sollte die tatsächlich vereinbarte Arbeitszeit schriftlich festgelegt werden.

Da Arbeitnehmende häufig das Internet zur Stellensuche nutzen, sollte eine offene Stelle auf der Firmen-Website ausgeschrieben werden. Einige Suchmaschinen listen automatisch und somit kostenlos alle auf Websites veröffentlichten Stellen auf (z.B. www.teilzeitkarriere.ch).

Es empfiehlt sich, offensiv zu kommunizieren, dass Teilzeitarbeit möglich ist. In allen Kanälen, auch gegenüber Temporärbüros.

Beispiele:

- Ausschreibung auf der Firmen-Website.
- Werbung über die Mitarbeitenden (Mund-zu-Mund oder eine Chat-Nachricht zum Weiterleiten).
- Auch Temporärbüros vermitteln Teilzeitfachkräfte (z.B. als Ergänzung, wenn jemand reduzieren will).
- Social Media nutzen.
- Ein online-Inserat in einem Stellenportal.
- Ein Inserat in der Fachzeitschrift GEBÄUDEHÜLLE.

3. Personalmarketing auf der Website

Wenn sich Unternehmen im Internet teilzeitfreundlich positionieren, führen Suchbegriffe wie «Dachdecker Teilzeit» auf ihre Website.

Mit allgemeinen Sätzen zu Teilzeit auf Seiten wie «Über uns» oder «Offene Stellen» bleibt die Firmen-Website bei den Suchmaschinen zum Thema Teilzeit indexiert, auch wenn gerade keine offene Stelle ausgeschrieben ist. Diese Sätze sollten die Begriffe enthalten, die bei einer Suche eingegeben werden: den Beruf, die Region, den Wortteil «Teilzeit».

Beispiele:

- «Teilzeit arbeiten als Abdichter oder Dachdeckerin? Das ist bei uns möglich. Denn wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.»
- «Wir sind ein Gebäudehüllen-Unternehmen in der Region X. Bei uns können Sie Familie und Beruf kombinieren. Denn wir bieten Teilzeitstellen für Männer und Frauen an.»
- «In unserem Betrieb ist Teilzeitarbeit auch in handwerklichen Berufen möglich.»

Je mehr Inhalt zum Thema Teilzeit auf verschiedenen Seiten der Website zu finden ist, desto relevanter wird das Thema für die Suchmaschinen. Die Schlagwörter können variieren (z.B. «Teilzeit», «Teilzeitstelle», «teilzeitfreundlich», «Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben»).

4. Stellenmeldepflicht

Für bestimmte Berufe des Gebäudehüllengewerbes gilt die Stellenmeldepflicht. Sie gilt auch bei Spontanbewerbungen oder für Stellenausschreibungen auf der Firmen-Website.

Liste mit den meldepflichtigen Berufsarten:

- <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/tool7.html>

Vorgehen bei Stellenmeldepflicht

- Bevor eine Stelle ausgeschrieben werden kann, ist sie dem zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden (online über das Portal arbeit.swiss, telefonisch oder persönlich). Das RAV schlägt danach passende Dossiers von Stellensuchenden vor.
- Für gemeldete Stellen gilt ein Publikationsverbot von 5 Arbeitstagen, beginnend am Arbeitstag nach Eingang der RAV-Bestätigung.
- Erst nach Ablauf dieser Frist von 5 Arbeitstagen darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Weitere Informationen sind auf arbeit.swiss zu finden, dem Arbeitsmarkt-Portal des SECO.